

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 70 (1961)
Heft: 2

Artikel: Rotkreuzmaterial für den Sanitätsdienst
Autor: Spengler, Heinrich A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

... von denen aber ein grosser Teil in keiner Weise auf den Sanitätsdienst vorbereitet war. Man hätte sie also noch ausbilden müssen. Stellen Sie sich einen modernen Angriff vor! Blicke zur Ausbildung noch Zeit? Sicher nicht. Der gute Wille allein genügt nicht. Will eine Frau wirklich helfen, muss sie der ihr zugewiesenen Aufgabe in jeder Hinsicht gewachsen sein. Man muss bereit sein, bereit, jeder Möglichkeit zu begegnen. Und um bereit zu sein, muss oft lange im voraus vorgesorgt werden. Wenn wir schon davon sprechen: der ausserordentliche Instruktionkurs sollte nicht der einzige bleiben. Gewiss ist seine Durchführung nicht einfach. Auch für die Detachementsführerin bedeutet er zwei Monate Vorbereitungsarbeiten. Doch alle diese Mühe lohnt sich. Schön wäre es, würden die Sollbestände beim nächsten Einrücken auch bei den Hilfspflegerinnen, Spezialistinnen und Pfadfinderinnen erreicht! Das sollte doch in unserem Lande möglich sein.

Wünschen wir von Herzen, die Propagandakampagne, die das Schweizerische Rote Kreuz in der Hoffnung durchführt, zahlreiche Frauen und Mädchen für den Rotkreuzdienst zu gewinnen, möge von Erfolg gekrönt und am Ende dieses Jahres die «reglementarischen» Bestände nicht nur erreicht, sondern überschritten sein... Sagten Sie nicht soeben, Mademoiselle, wir hätten seit zwanzig Jahren keinen wirklich schweren Schlag mehr erlitten? Hoffen wir, dass es so bleibe. Mögen aber unsere Mädchen und Frauen begreifen, dass man dem Unglück gerade dadurch Einhalt zu gebieten vermag, indem man sich auf alles gefasst macht und sich darauf vorbereitet.

Während unser Gespräch zu Ende geht, glühen neuaufgelegte Scheiter im Kamin auf, dessen Flammen unsere Worte tröstlich durchwärmt haben, als wollten sie uns in einem Gedanken bestärken: Haben wir Vertrauen in unsere Frauen!

ROTKREUZMATERIAL FÜR DEN SANITÄTSDIENST

Von Dr. Heinrich A. Spengler

Der Einsatz des ganzen Rotkreuzpersonals im Rahmen des Armeesanitätsdienstes vermag nur dann sinnvoll zu sein, wenn ihm genügend gutes und zweckmässiges *Sanitätsmaterial* zur Verfügung steht. In der Regel befindet sich dieses bereits als Korpsmaterial bei der Einheit, der das Rotkreuzpersonal als Formationen oder Einzelpersonen zugeteilt ist, oder es ist genau festgelegt, wo es gefasst oder bezogen werden kann. Durchwegs handelt es sich hier um *Armeesanitätsmaterial*; um es richtig anwenden zu können, werden die Angehörigen der Rotkreuzformationen nach den gleichen Methoden, die bei den Sanitätssoldaten angewandt werden, und mit den gleichen Lehrmitteln instruiert. Die Grundlage für diese Ausbildung finden wir im Lehrbuch für den Sanitätsdienst, 1. Band. Wenn das Schweizerische Rote Kreuz selbst Material anschafft, das auch beim Armeesanitätsdienst zum Einsatz kommen soll, muss es mit den Anforderungen, die an das Armeematerial gestellt werden, übereinstimmen und deshalb im Einverständnis mit den zuständigen Armeestellen angekauft werden.

Die persönliche Ausrüstung der Angehörigen der Rotkreuzformationen musste früher das Schweizerische Rote Kreuz auf seine Kosten besorgen. Seit einigen Jahren wird es diesbezüglich durch den

Bund weitgehend entlastet, indem fast alle Rotkreuz-Soldaten und die Angehörigen der weiblichen Rotkreuzformationen durch die Kriegstechnische Abteilung bzw. durch die Kriegsmaterialverwaltung ausgerüstet werden.

Das *rotkreuz- oder samaritereigene Sanitätsmaterial* kann in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- Instruktionsmaterial für Erste Hilfe und Krankenpflege;
- Material der Sanitätsposten und der Krankenmobilenmagazine des Schweizerischen Samariterbundes;
- Rotkreuz-Spitalmaterial;
- Blutspendedienst-Produkte, wie Trockenplasma, Plasmaersatz und Blutfraktionen-Präparate;
- Katastrophenmaterial.

Das Instruktionsmaterial für Erste Hilfe und für Krankenpflege wird weitgehend von der Materialzentrale des Zentralsekretariates des Schweizerischen Roten Kreuzes verwaltet; es wird in erster Linie für die zahlreichen Kurse des Schweizerischen Samariterbundes, im weiteren für die durch die Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes erteilten Kurse an die Rotkreuzkolonnen sowie seit einigen Jahren auch für die sogenannten Liga-Kurse, besonders für die Kurse zur Einführung in

die Häusliche Krankenpflege, verwendet. Die Samaritervereine und auch die Rotkreuz-Sektionen besitzen übrigens noch eigenes Kursmaterial in bescheidenem Umfange. Für den Kriegseinsatz spielt dieses Material indessen keine Rolle.

In über die ganze Schweiz verteilten *Sanitätsposten* und *Krankenmobilen-Magazinen des Schweizerischen Samariterbundes* finden wir Material und Utensilien für die Kranken- und Säuglingspflege. Diese Materialstellen würden im Kriegsfall bestimmt für die Versorgung der Zivilbevölkerung herangezogen werden. Ihre heutige Dotierung sollte angesichts eines solchen Einsatzes wesentlich vermehrt und modernisiert werden, was bis dahin wohl wegen der recht unterschiedlichen Bedürfnisse unterlassen wurde. Empfehlenswert wäre eine Einteilung in verschieden stark dotierte Kategorien, die sich zum Beispiel nach der voraussichtlich zu bedienenden Bevölkerungszahl richten könnte. Jedenfalls steht hier dem Schweizerischen Samariterbund, der grössten Hilfsorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes, noch eine dankbare Aufgabe offen, die des weitgehendsten Ausbaues würdig wäre.

Materialmässig umfangreich sind die bei den *verschiedenen Rotkreuz-Sektionen eingelagerten Spitalmaterial-Sortimente*. Ein solches Sortiment umfasst 100 Bettstellen mit den dazugehörigen Matratzen, Leintüchern, Woldecken, Kopfkissen, Krankenhemden, Aerztemänteln, Schwesternschürzen, Wärterblusen und weiterem Material für die Krankenpflege. Ergänzt werden diese Sortimente noch mit Krankenutensilien, Geschirr, Essbestecken, Verband- und Reinigungsmaterial. Als Vorbild für die Ausstattung diente das *Notspital-Sortiment für 100 Mann des Armeesaniätsdienstes*. Vorgesehen ist die Ausrüstung von *120 Sortimenten*, also für 12 000 Betten. Bis jetzt sind 63 Sortimente vorhanden und bei den Sektionen eingelagert. Die weitere Anschaffung richtet sich nach den vorhandenen Geldmitteln, wobei erwähnt werden darf, dass *ein einziges Sortiment auf über Fr. 56 000.—* zu stehen kommt. Die Einlagerung in geeigneten Lokalitäten und die Verwaltung erfolgt durch oder im Einverständnis mit den Rotkreuz-Sektionen. In Friedenszeiten können die Sektionen im Bedarfsfalle, zum Beispiel bei Katastrophen, Epidemien usw., von sich aus über die Sortimente verfügen. Sie dürfen sie auch nach festgelegtem Tarif vermieten, müssen sie aber bei Kriegsgefahr sofort zurückziehen und für die Armee bereitstellen. Die Einnahmen an Miete dienen für den Unterhalt und für die Anschaffung von Ersatz für verlorenes oder beschädigtes Material. Im Aktivdienst und im Krieg verfügt nur der Rotkreuzchefarzt über diese Spitalmaterial-Sortimente.

Nachdem es dem Schweizerischen Roten Kreuz gelungen ist, seinen Blutspendedienst den modernsten Forderungen gemäss auszubauen, gehören die

dort hergestellten Blutprodukte auch zum integrierenden und unentbehrlichen Bestande des Armeesaniätsmaterials. Für die Vollblutequipen, die nach der neuen Truppenordnung in diesem Jahr aufgestellt werden sollen, aber erst im Kriegsfall richtig eingesetzt werden können, sind die Entnahme- und Transfusionsbestecke für Vollblut nebst den benötigten Geräten und Utensilien vom Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes bereitzustellen. Die *Vorratshaltung* von Blutprodukten beschränkt sich vorläufig auf Einheiten von *Trockenplasma* und von *«Physiogel»*, dem Gelatine-Plasmaersatz des Blutspendedienstes, zur Schockbekämpfung. Die Herstellung und das Roulement, also auch die Erneuerung und der Umsatz von Trockenplasma und Physiogel, erfolgt nach den mit dem Eidg. Militärdepartement vertraglich festgelegten Bedingungen. In die Vorratshaltung der Armeesaniät werden später wahrscheinlich zusätzlich noch *Blutfraktionen* wie Albumin, Gamma-globulin und die Plasma-Protein-Lösung *«PPL»* einbezogen werden.

Für *Katastrophen* hat das Schweizerische Rote Kreuz in zentralen Lagern und Depots ziemliche Mengen von für improvisierte Unterkünfte benötigtem Material wie Woldecken, Leintücher, Kleider für Erwachsene und Kinder, Wäscheartikel usw. bereitgestellt. Da nur gewisse Materialkategorien bei allen Katastrophen eingesetzt werden können, bleibt die Artikelzahl beschränkt. Um dies auszugleichen, verfügt das Schweizerische Rote Kreuz in einem Katastrophenfonds über die Mittel, um weiter benötigtes Material sofort anschaffen zu können. Für die Hilfsequipen stehen vereinbarungsgemäss besondere Lastwagen von Transport-Unternehmern auf Abruf zur Verfügung, damit ihr Einsatz ohne Zeitverlust erfolgen kann. Fahrbare Kücheneinrichtungen mit Essgeschirr und Besteck für die Verpflegung von Hilfsbedürftigen bei Katastrophen befinden sich in Vorbereitung. Nebst alledem dürfen wir nicht übersehen, dass zahlreiche Freiwillige und die Nähstuben der Sektionen und der Zentrale bei Naturaliensammlungen für die Katastrophenopfer imstande sind, Wäsche und Kleider innert nützlicher Frist zu sortieren und, wenn nötig, soweit instandzustellen, dass sie am Katastrophenort raschestens verteilt werden können.

Zusammengefasst dürfen wir feststellen, dass das Schweizerische Rote Kreuz sein Sanitätsmaterial im Rahmen seiner Mittel seit Jahren wesentlich verbessert, vermehrt und erweitert hat. Doch vermag die Vorsorge kaum je genügend zu sein; weitere Anschaffungen, noch mehr Lagerhaltung bei den Sektionen und Hilfsorganisationen des Schweizerischen Roten Kreuzes, müssen deshalb gefordert werden. Eine möglichst grosse und umfassende Vorsorge ist wohl auf keinem Gebiete so notwendig, wie beim Sanitätsmaterial.